

## **Beiblatt – ehrenamtliche Helfer/Spielfamilien**

---

Ich/Wir

erkläre(n) hiermit, als ehrenamtliche(r) Helfer/in die Kinderbetreuung im Rahmen des Flohzirkus zu unterstützen und mit den folgenden Regelungen einverstanden zu sein. Diese gelten auch für Spielfamilien, die die Betreuung im Flohzirkus unterstützen.

- (1) Ehrenamtliche Helfer besuchen den Flohzirkus primär zu Zeiten, wenn andere Flohzirkus-Familien Betreuung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die ehrenamtlichen Helfer ihre eigenen Kinder mitbringen.
- (2) Für die Helfer gilt grundsätzlich Beitragsfreiheit. Sie entfällt, wenn von den Helfern selbst Betreuung in Anspruch genommen wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der reguläre Betreuungsbeitrag in Höhe von 15€/Monat zu zahlen.
- (3) Ehrenamtliche Helfer, die beabsichtigen Betreuung in Anspruch zu nehmen, sind verpflichtet, dies dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn bereits Betreuung in Anspruch genommen wurde.
- (4) Die Pflicht zum Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses besteht auch für ehrenamtliche Helfer.
- (5) Im Übrigen gelten die Regelungen des Betreuungsvertrages.

---

Ort, Datum und Unterschrift(en)